



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

2015/0025/1  
öffentlich

### Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
25.02.2015 Beratung

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
19.03.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
26.03.2015 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen zusätzliche Erträge bei den Elternbeiträgen, die der Höhe nach momentan nicht beziffert werden können.

#### Finanzierung

Die Erträge werden dem Konto 060701.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – zugeordnet.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 5 und 23 Absätze 1, 3 und 5 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

### **Erläuterungen**

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0025 – Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 25. Februar 2015 verwiesen. In der Sitzung wurde der Entwurf der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung ausführlich beraten. Kritikpunkt war das Ende der Beitragspflicht, das die Eltern bei durch sie nicht zu vertretenden Gründen unbillig beschwere. Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, das Thema im Rahmen einer Arbeitsgruppe aufzubereiten.

Die Verwaltung hat die Kritik aufgenommen und den folgenden Änderungsvorschlag erarbeitet:

#### **– Ende der Beitragspflicht (§ 2 Absatz 1)**

Bei Ausscheiden des Kindes vor dem Ende des Betreuungsjahres endet die Beitragspflicht mit der wirksamen Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Nachbesetzung durch ein anderes Kind ist nicht erforderlich.

#### **– Auskunfts- und Anzeigepflichten (§ 8 Absatz 1)**

Redaktionelle Folgeänderung: Da das Ende der Beitragspflicht nicht mehr an das Nachrücken eines anderen Kindes gebunden ist, entfällt die Formulierung.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag sind in die Anlage 1 zu dieser Vorlage eingearbeitet.

Die Änderungen zum ursprünglichen Beschlussvorschlag sind in der Synopse (Anlage 2 zu dieser Vorlage) nebeneinander dargestellt.

Die Verwaltung stimmt mit den für die Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Mitgliedern ab, ob eine Erörterung des Änderungsvorschlages vor der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gewünscht ist.

### **Anlage(n):**

1. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)
2. Gegenüberstellung der Änderungen zum ursprünglichen Beschlussvorschlag (Synopse)